

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 89115772.9

51 Int. Cl.<sup>5</sup> **B65D 5/50**

22 Anmeldetag: 26.08.89

30 Priorität: 13.09.88 DE 8811590 U

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
04.04.90 Patentblatt 90/14

84 Benannte Vertragsstaaten:  
**BE DE ES FR GB IT NL**

71 Anmelder: **Panick, Hans Dieter**  
**Kleine Strasse 12**  
**D-4840 Rheda-Wiedenbrück(DE)**

72 Erfinder: **Panick, Hans Dieter**  
**Kleine Strasse 12**  
**D-4840 Rheda-Wiedenbrück(DE)**

54 **Verpackungstablett aus verschiedensten Materialien zur Verpackung und zum Transport von Lebensmitteln und Gütern aller Art in Behältnissen in Form von Bechern, Dosen, Flaschen und Gefäßen aller Art.**

57 Der Patentanspruch "Verpackungstablett" dient mehreren Zwecken, u.a. dem Grundgedanken, die Verpackung für verschiedene Produkte auf das notwendigste Minimum zu beschränken. Gleichzeitig bei verschiedenen Produktgruppen die Einwegverpackung mit ihren Umweltproblemen zu beseitigen und auf MEHRWEG-Verpackungen umzustellen.

Diese Verpackungstablett's werden in erster Linie aus Kunststoff im Spritzgußverfahren hergestellt.

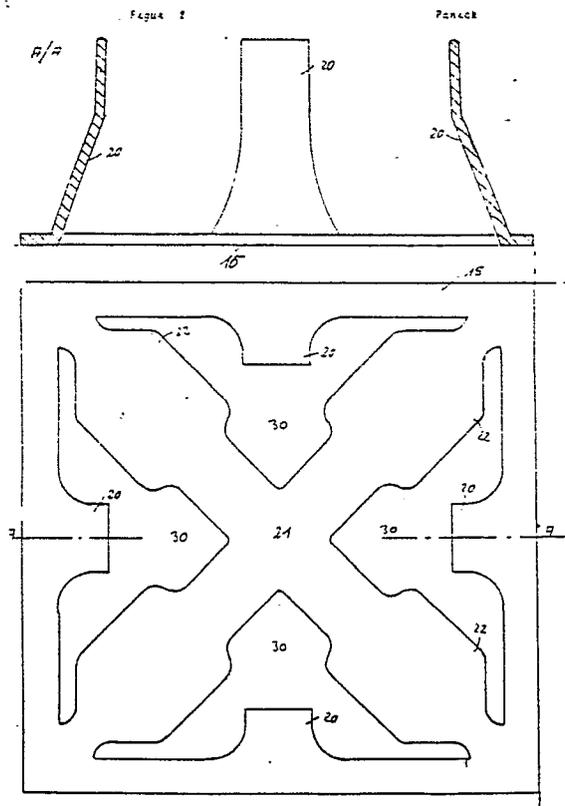
Der gravierende Unterschied zur herkömmlichen Verpackung ist der, daß das zu verpackende Gut nicht wie im Karton oder Kunststoffbehälter global gehalten wird, sondern, wie der Name schon sagt, wie auf einem Tablett einzeln positioniert gehalten wird.

Eine aufwendige und teure Verpackung entfällt.

Bei einer Stapelung trägt das zu verpackende Gut die Stapellasten.

Das Handling des Tablett's ist einfacher, schneller und dadurch billiger als die herkömmliche Verpackung.

Einsatzmöglichkeiten findet dieses Tablett z.B. in den Bereichen der Automobil-Zulieferer-Industrie (automatisches entnehmen von technischen Teilen), der Food-Industrie (austausch der Joghurt-Einweg-Tray's), dem Gartenbau etc.



EP 0 361 097 A1

## Verpackungstablett

Die Erfindung betrifft ein Verpackungstablett gemäß dem Oberbegriff des Anspruches 1.

Derartige Tablett dienen beispielsweise zum Transport und zur Lagerung von in Behältnissen verpackten Waren von Lebensmitteln bis hin zu Produkten des Gartenbaus.

Bisher werden speziell im Bereich des Lebensmitteltransportes z. B. Molkereien in sogenannte Pappsteigen Einwegverpackungen eingesetzt. Es erfordert einen hohen Bedarf an Zellstoff = Holz und stellt zunehmend größere Anforderungen an die Abfallbeseitigung.

Hier gilt es, diese Einwegverpackung mit ihren Folgeproblemen zu beseitigen und auf Mehrwegverpackungen umzustellen.

Diese Erfindung geht von einem grundlegend anderem Prinzip aus. Herkömmlich sind die Behälter so konstruiert, daß das zu transportierende Gut von oben bzw. seitlich gehalten wird. Dieses setzt voraus, daß das in jedem Fall ein Behältnis sein muß, welches ein geschlossenen Boden und eine hohe Randausbildung hat.

Das Gut wird von dem seitlichen Rand oder als ganzes über einzelne Rippenfelder wie z. B. bei Bierkasten gehalten.

Dieser Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Verpackung nach vorgenannter Art zu schaffen, die in diesen Wirtschaftszweigen vorherrschenden Einsatz von Einwegverpackungen abzulösen und dadurch Abfallprobleme zu minimieren. Weiterhin das Bestreben, die Mehrwegverpackungen durch diese leichtbauweise kostengünstiger zu erstellen, in der Handhabung zu vereinfachen und die Lager- und Rücktransportkosten durch minimalen Platzbedarf zu senken.

Die erfindungsgemäße Lösung dieser Aufgabe ergibt sich aus dem kennzeichnenden Teil des Anspruches 1.

Im folgenden wird ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel der Erfindung anhand der Zeichnung näher erläutert.

Es zeigen

Figur 1 Draufsicht und Schnitt des gesamten Verpackungstabletts

Figur 2 Draufsicht eines einzelnen Feldes mit Schnitt dieser Fläche A/A

Das Tablett (10) ist als einstückiges Teil ausgebildet.

Die gesamte Tablettfläche ist in einzelne Felder (15) je nach zu transportierendem Gut aufgeteilt.

Das Tablett (10) ist mit einem Rand (11) als Versteifung versehen, um ein Verwerfen in der Gesamtfläche im Leerzustand zu verhindern.

Das einzelne Feld (15) dient der Ware als

vorgegebener Standpunkt.

Die Auslegung ist so, daß die Fläche des Feldes (15) mit Rippen (25) versehen ist, die miteinander verbunden sind. Diese bilden die Standfläche der Ware oder die des zu transportierenden Gutes.

An den äußeren Enden werden sie (25) breiter ausgelegt, um die Lastverteilung von der oberen zur unteren Ware zu optimieren, in den meisten Fällen ist der Fuß der oberen Ware im Durchmesser kleiner als der Deckel oder das Oberteil der unteren Ware.

Die Verbindung der Rippen (21) in der Mitte der Fläche (15) garantiert einen sicheren Stand.

Das gesamte Feld der Verrippung (21) der Fläche (15) ist gegenüber dem Rand der Fläche (15) und dem gesamten Tablett (10) um etwas eine Materialstärke des Tablett nach oben gezogen. Hierdurch wird der Deckel oder das Oberteil der unteren Ware sicher positioniert.

Eine weitere Sicherung des festen Standes der Ware ist die Verrippung (16) zwischen den einzelnen Feldern (15), diese bilden gleichzeitig die Stützrippen um beim Ineinandersetzen ein Verkeilen der oberen Stützen (20) zu verhindern.

Seitlich an der oberen Seite dieser einzelnen Fläche (15) sind hochstehende Stützen (20) angeordnet. Diese Stützen (20) und das Tablett (10) bestehen aus einem Stück.

Sie dienen dazu die Ware festzuhalten und auf der Fläche (15) zu positionieren. Im oberen Drittel sind die Stützen (20) abgewinkelt, um Maßtoleranzen zu egalisieren.

Die Durchbrüche (30) in der Fläche (15) dienen dazu, das gesamte Tablett (10) platzsparend ineinander setzen zu können. Die Form der Durchbrüche (30) hängt von der Anordnung der Stützen (20) ab.

## 40 Ansprüche

1. Verpackungstablett aus Kunststoff, Metall, gepreßtem Zellstoff o.ä. umweltfreundlichem Material vornehmlich für den Transport für Lebensmittel, Pflanzen oder sonstigen Gütern in Behältnissen in Form von Bechern, Dosen, Flaschen etc., dadurch **gekennzeichnet**, daß

- das Tabelett (10) mit einem umlaufendem Rand (11) versehen und in einzelne Felder (15) aufgliedert ist.

2. Tablett nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Grundfläche des einzelnen Feldes (15) mit einer Anzahl von Durchbrüchen (30) versehen ist.

3. Tablett nach Anspruch 1 und 2, dadurch

**gekennzeichnet**, daß aus jedem einzelnen Feld (15) sich Stützen (20) aufrichten, die das Gut bzw. den Behälter halten. Es können zwei - drei oder mehr Stützen (20) pro Feld (15) sein.

4. Tablett nach Anspruch 1 bis 3, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Stützen (20) und die Durchbrüche (30) so zueinander geordnet sind, daß ein Ineinandersetzen des Tablett (10) möglich ist. 5

5. Tablett nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß das einzelne Feld (15) mit Stegen (21) in der Fläche (15) versehen ist. 10

6. Tablett nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Stege (21) an den äußeren Enden (22) verbreitert sind. 15

7. Tablett nach vorstehenden Ansprüchen, dadurch **gekennzeichnet**, daß in der Mitte der Fläche (15) die Stege (21) miteinander verbunden sind. 20

20

25

30

35

40

45

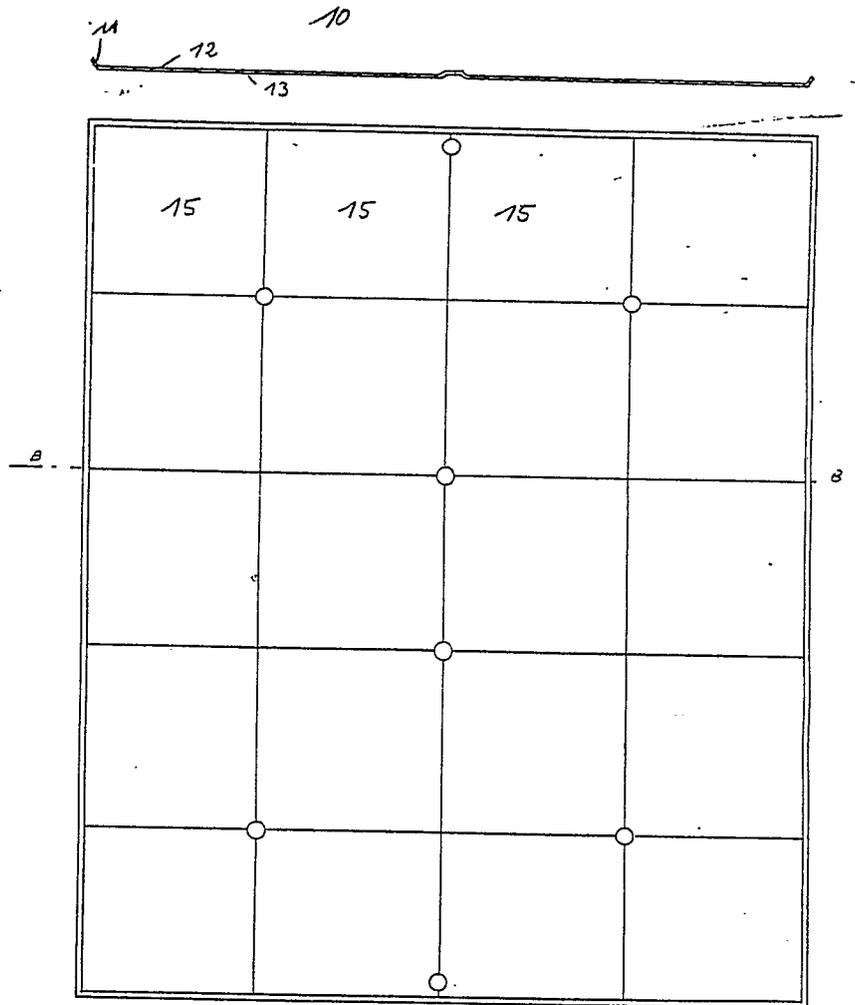
50

55

3

Figure 1

Panick,







EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	FR-A-1 261 474 (ROUSSET) ----	1-4	B 65 D 5/50
X	US-A-3 734 280 (PROCTER & GAMBLE) * Spalte 3, Zeilen 31-55; Figuren 1,2 * ----	1-4	
A	US-A-3 187 981 (FARQUHAR) -----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			B 65 D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 14-12-1989	Prüfer NEWELL P.G.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patendokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			